

**AK
YOUNG**



**JUGEND
UND GELD**



VORWORT

Der richtige Umgang mit Geld will gelernt sein. Was bedeutet es, geschäftsfähig zu sein? Ab wann dürfen Jugendliche ein eigenes Konto haben und was ist, wenn sie es überziehen? Was tun, wenn die Handyrechnung astronomisch hoch ist oder eine App unabsichtlich abonniert wurde? Oft beschäftigt man sich mit diesen Fragen erst, wenn die Schuldenfalle bereits zugeschnappt hat.

Damit das nicht passiert, haben wir diese Broschüre als Orientierungshilfe für Jugendliche und ihre Eltern entwickelt.

Alles Gute beim Einstieg in die Konsumwelt!



MARKUS WIESER

AK Niederösterreich-Präsident
ÖGB Niederösterreich-Vorsitzender

INHALT

- 05 GESCHÄFTSFÄHIGKEIT
- 07 BANKGESCHÄFTE
 - 07 JUGENDKONTO
 - 08 GIROKONTO
 - 09 BARGELDLOSER ZAHLUNGSVERKEHR
 - 10 KREDIT/LEASING
 - 11 BÜRGSCHAFT
- 12 MEIN HANDY
 - 14 APPS
- 16 INTERNET
 - 18 INKASSOINSTITUTE
 - 18 UMTAUSCH
 - 18 STORNO/RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG
 - 19 SKONTO
 - 19 GUTSCHEINE



Die vorliegende Broschüre wurde nach bestem Wissen verfasst. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Informationen übernommen werden. Die allgemeinen Informationen ersetzen im konkreten Einzelfall keine intensive rechtliche und persönliche Beratung.



GE- SCHÄFTS- FÄHIGKEIT

Kinder und Jugendliche haben auf Grund ihres Alters nicht die selben Rechte wie Erwachsene. Dafür sind sie aber auch von Pflichten befreit, denen Erwachsene laut Gesetz unterliegen. Der Grund: Kinder und Jugendliche sollen geschützt und erst nach und nach in das Rechtsleben eingegliedert werden. Diese Broschüre soll dir einen kurzen Überblick geben, welche Rechte und Pflichten du hast. Sie soll dir aber auch helfen, dich in der Geschäftswelt zurecht zu finden und nicht blind in die Schuldenfalle zu tappen.

Geschäftsfähigkeit bedeutet, dass du Verträge abschließen darfst. Damit hast du Rechte aber auch Verpflichtungen. In welchem Ausmaß du geschäftsfähig bist, ist von deinem Alter abhängig.

BIS 7 JAHRE

bist du dem Gesetz nach vollkommen geschäftsunfähig. Das heißt, du darfst nicht einmal Geschenke annehmen. Außerdem darfst du ohne Einverständnis deiner Eltern keine Verträge abschließen. Eine Ausnahme sind die sogenannten „Taschengeldgeschäfte“: Das heißt, du darfst dir von deinem Taschengeld kleinere Sachen des täglichen Lebens kaufen wie z.B. Limonade, Wurstsemmel und Comics.

ZWISCHEN 7 UND 14 JAHREN

bist du ein unmündig Minderjähriger und beschränkt geschäftsfähig. Du darfst neben den vorhin genannten Geschäften auch Geschenke annehmen, die nur einen Vorteil für dich bedeuten. Also jene Dinge, die mit keinerlei weiteren Kosten für dich verbunden sind – wie etwa ein Fahrrad, nicht aber Tiere, denn dafür würden ja Fütterungskosten anfallen.

Kaufen darfst du nur jene Sachen, die für dein Alter üblich sind wie z.B. Buch, Kinokarte etc.

ZWISCHEN 14 UND 18 JAHREN

bist du ein mündig Minderjähriger. Du darfst über dein eigenes Einkommen (Lehrlingsentschädigung, Einkommen aus einem Ferialjob oder Nachhilfeunterricht) und über Sachen verfügen, die man dir zur freien Verwendung überlassen hat - das ist z.B. Taschengeld; nicht aber Kleidungsstücke oder Schulbücher. Du kannst Verpflichtungen eingehen, allerdings nur so weit als du dich dadurch nicht von anderen Personen abhängig machst. Das bedeutet, dass du in der Lage sein musst, mit dem Geld, das du verdienst, deine Ausgaben für das ganze Monat abzudecken.

Verträge über eine Lehrstelle oder sonstige Ausbildungsverträge darfst du aber noch nicht alleine abschließen. Tätigst du ein Geschäft, das den oben genannten Regeln widerspricht, ist es erst dann wirksam, wenn deine Eltern zugestimmt haben.

MIT DEINEM 14. GEBURTSTAG

wirst du auch strafmündig. Das bedeutet, dass du für dein Verhalten selbst verantwortlich bist (deliktsfähig). Du kannst also wegen Raufereien, Diebstahl, Drogenbesitz, Betrug usw. vom Gericht bestraft werden.

AB DEM 18. LEBENSJAHR

bist du ein Erwachsener und damit voll geschäftsfähig. Das heißt aber auch, dass du die volle Verantwortung für dein Handeln trägst.



BANK- GESCHÄFTE

JUGENDKONTO

Nach dem 14. Geburtstag kannst du selbstständig ein Jugendkonto bei einer Bank/Sparkasse eröffnen. Jugendkonten sind meist sehr kostengünstig. Außerdem werden Zusatzleistungen wie Zeitschriften oder billigere Konzertkarten angeboten. Das ist für SchülerInnen und Lehrlinge sicher vorteilhaft. Du bekommst auch eine Kontokarte, mit der du nur bei deiner eigenen Bank persönlich Geld beheben kannst. Du darfst aber dein Konto nicht überziehen.

Ab dem Zeitpunkt, an dem du regelmäßig Geld verdienst (z.B. eine Lehrlingsentschädigung), frühestens ab dem 17. Geburtstag, kannst du eine Karte für Bargeldbezug (DEBIT- / Maestrokarte) beantragen. Über diese Karte darfst du maximal € 400,-/Woche abheben. Solltest du aber mehr am Konto haben und auch benötigen, dann musst du das in deiner Bank vor Ort machen.

Für die Überziehung eines Kontos gilt grundsätzlich die Regel: Finger weg davon! Die Möglichkeit dein Lehrlingskonto zu überziehen, also mehr Geld abzuheben als drauf liegt, ist ohne Zustimmung der Eltern gesetzlich bewusst sehr eng gehalten und auch abhängig von deinem Einkommen.

GIROKONTO

Die für SchülerInnen und Lehrlinge sehr günstigen Konditionen ändern sich meist sehr schnell, sobald die Jugendlichen ihr 18. Lebensjahr erreichen und regelmäßig Einkünfte aus ihrer beruflichen Tätigkeit am Konto einlangen. Denn dann wird das ehemalige Jugendkonto in ein „normales“ Gehalts-Girokonto umgewandelt.

Beim Girokonto räumen die Banken oft automatisch einen sogenannten Überziehungsrahmen ein. Meist bis zum Dreifachen des Monatsbezuges. Solche Überziehungsrahmen sind zwar grundsätzlich einem Kredit sehr ähnlich, aber teuer! Die Banken verlangen teilweise mehr als das Doppelte an Zinsen als bei einem vergleichbaren Kredit. Achtung: die Bank kann den Überziehungsrahmen - ohne Angabe von Gründen - jederzeit kündigen und in angemessener Frist ein „Ausgleichen“ des Kontos verlangen!



TIPP:

- Nach der Eröffnung eines Jugend-/Girokontos ist es wichtig, dass du regelmäßig die Kontoauszüge (mind. 1x pro Woche) ausdrückst, kontrollierst und sie geordnet in einer Mappe sammelst.
- Dein Konto solltest du, wenn überhaupt, nur kurzfristig (für maximal 2-3 Monate) überziehen. Ansonsten soll das Konto „im Plus“ bleiben. So ersparst du dir teure Zinsen und Kontoführungsgebühren.
- Wenn du Schwierigkeiten hast, dir dein Geld einzuteilen oder wenn du das Konto gar nie überziehen willst, erteile der Hausbank schriftlich den Auftrag bis auf Widerruf keinen Überziehungsrahmen einzurichten.
- Wenn du einer Firma eine Einziehungsermächtigung erteilst, z.B. für die Einziehung der Handyrechnung und es stimmt der Betrag nicht, kannst du die Buchung innerhalb von 8 Wochen rückgängig machen.
- Deine Kontonummer solltest du niemals an Personen weitergeben, die du nicht kennst. Schon gar nicht am Telefon oder per Mail!



BARGELDLOSER ZAHLUNGSVERKEHR

Bargeldlos bezahlen kannst du mit DEBIT-Karten (Bankomatkarten), Kreditkarten, QuickPay, Mobiltelefon, Kundenkarten oder auch über PayPal. So praktisch das auch ist, so zahlreich sind die Manipulations- und Betrugsmöglichkeiten. Also Vorsicht! Zusätzlich hat das Zahlen mit derartigen Zahlungsinstrumenten auch den Nachteil, dass du leichtfertiger mehr Geld ausgibst. Genau aus diesem Grund wird beispielsweise in einem Casino mit Jetons und nicht mit echtem Geld gespielt. Fehlende Übersicht führt oft zu regelmäßig überzogenen Girokonten.

Daher ist es ratsam laufend eine genaue Einnahmen- / Ausgaben-Liste (Haushaltsbudget) zu führen.



TIPP:

- Die beste Möglichkeit für Kartencodes oder ähnliches ist, sie sich einfach zu merken. Das schafft man! Aber, nie im Handy speichern oder bei den Karten aufbewahren.
- Kontrolliere wöchentlich deine Kontoauszüge und das noch verfügbare Einkommen.
- Beantrage bei der Bank ein möglichst niedriges Behebungslimit für Bankomatkarten u.ä..
- Bei Kartenverlust, -diebstahl: sofort eine Sperre veranlassen (Bank, Sperrhotline, Kartengesellschaft,...) und Diebstahlsanzeige bei der Polizei erstatten.



KREDIT/LEASING

Bei Kredit und Leasing zahlt man regelmäßig und pünktlich eine vereinbarte Rate zurück. Der Sinn einer solchen Fremdfinanzierung liegt im Zeitgewinn. Du kannst dir Sachen leisten, für die du sonst lange sparen müsstest. Aber, als Preis für diese Finanzierung verrechnet der Kredit- oder Leasinggeber Zinsen. Du zahlst daher deutlich mehr als nur das Ausgeborgte (bis zum Doppelten) zurück.



TIPP:

- Es muss nicht immer jede Anschaffung sofort sein.
- Kredite schränken dein monatlich verfügbares Einkommen meist über viele Jahre ein. Prüfe daher - z.B. mit Hilfe einer Einnahmen- / Ausgabeliste, sog. Haushaltsbudget - genau, ob du dir das leisten kannst. Berücksichtige auch Arbeitslosigkeit oder zeitweise geringeres Einkommen durch Krankenstände.

Schaffe Dir zusätzliche Reserven für Zeiten ohne oder mit geringem Einkommen (z.B. bei Arbeitslosigkeit, Krankenstand, Ausbildung). Denn hältst du dich nicht an die Rückzahlungsvereinbarung kann die Bank im schlimmsten Fall das ganze Geld auf einmal von dir zurückverlangen (sog. Fälligestellung des Kredites). Mit Hilfe des Gerichtes kann dir dann ein erheblicher Teil deines Einkommens direkt vom Lohn für die Rückzahlung der Schulden abgezogen werden (= Lohnexekution). Arbeitgeber haben mit der Abwicklung der Lohnexekution meist keine Freude. Es sind daher Mitarbeiter wegen einer solchen Lohnexekution schon gekündigt worden.



BÜRGSCHAFT

Die Bürgschaft dient einem Kreditgeber als Sicherheit für den Fall, dass die Person, die sich das Geld ausborgt hat, nicht mehr zahlt/zahlen kann. Das kann bedeuten, dass der Bürge jahrelang mit Zahlungen konfrontiert ist, obwohl er von diesem Geld nie etwas erhalten hat.

Bürgschaften müssen schriftlich abgeschlossen werden.



TIPP:

➔ Finger weg von Bürgschaften (für wen auch immer)!

Als Solidarbürge hast du dieselben Verpflichtungen wie der Kreditnehmer. Die Bank kann sich bei Zahlungsverzug sogar aussuchen, von wem sie die Raten einfordert. Bei einer Ausfallsbürgschaft muss der Kredit nach Zahlungsproblemen zumindest fällig gestellt sein. Aber, eine Bürgschaft ist generell eine sehr riskante Verpflichtung, auch innerhalb der Familie!!



MEIN HANDY

Das Handy ist aus unserem Alltag längst nicht mehr weg zu denken. Doch leider treten dabei immer wieder Probleme auf.

HANDY WEG – WAS NUN?

Hast du dein Handy verloren oder wurde es gestohlen? Vielleicht kannst du es noch orten! Schau auf diese Webseiten: Für Android: android.com/find, fürs iPhone: icloud.com. Ansonsten lass die SIM-Karte raschest möglich von deinem Betreiber sperren, denn sonst benutzt es ein Fremder auf deine Kosten. Mach auch möglichst schnell eine Diebstahls- bzw. Verlustmeldung bei der Polizei, denn oft wird dies von den Betreibern oder einer möglicherweise vorhandenen Versicherung verlangt.

Für eine polizeiliche Anzeige sinnvoll: der IMEI-Code (International Mobile Equipment Identity) von deinem Handy: Dieser identifiziert dein Handy, wenn es wieder auftaucht. Den Code findest du auf der Verpackung, im Vertrag oder direkt auf dem Handy, indem du statt einer Telefonnummer ***#06#** eintippst.

ZU HOHE HANDYRECHNUNG – WAS NUN?

Wenn Zweifel an der Richtigkeit deiner Handyrechnung bestehen, kontrolliere deinen Einzelentgeltnachweis, den du bei deinem Betreiber, auf dessen Webportal oder über die App bekommst. Hier werden alle Telefon- und Internetverbindungen sowie SMS/MMS angeführt. Bei Ungereimtheiten mach so schnell wie möglich einen schriftlichen Einspruch gegen die betreffende Rechnung bei deinem Handybetreiber und melde den Vorfall auch beim Marktregulator RTR (Rundfunk- und Telekom Regulierung). So kannst du auch die Fälligkeit des aus deiner Sicht strittigen Rechnungsbetrages aufschieben lassen.

Nähere Informationen findest du auf unserer Homepage sowie auf rtr.at/schlichtungsstelle



TIPP:

- Schütze die SIM-Karte und dein Handy bereits im Vorhinein mit einem PIN-Code (bzw Entsperrmuster, Passwort, ...)
- Kontrolliere die Handykosten regelmäßig, indem du dein individuelles Telefonkonto vom Handybetreiber abrufst oder installiere einfach die App deines Anbieters.
- Alternative WLAN Hotspot: Beim Verwenden von oft kostenlosen WLAN (WIFI) Netzen in Hotels und Lokalen beachte, dass die Datenübertragung meist unverschlüsselt erfolgt und daher keine sensiblen Daten wie Passwörter usw eingegeben werden dürfen!

ROAMING

Wenn du mit deinem österreichischen Handy im Ausland unterwegs bist, kannst du meistens auch über ausländische Netze wie gewohnt telefonieren, SMS versenden, im Web surfen und soziale Netze nutzen. Aber nicht bei jedem Tarif ist das möglich. Welche Kosten fallen bei Roaming eigentlich an?

Roaming innerhalb der EU:

Bei Reisen innerhalb der EU (sowie in Norwegen, Liechtenstein und Island) wurden die Roaminggebühren großteils abgeschafft. Das bedeutet, dass Anrufe im EU Ausland nicht mehr kosten dürfen als Anrufe innerhalb von Österreich. Freieinheiten für Sprachminuten und SMS, die in deinem Paket enthalten sind, können so auch innerhalb der EU ohne Aufpreis verbraucht werden. Bei Internetpaketen kann jedoch eine Einschränkung vorgesehen sein und nur ein Teil deines Pakets für das EU Ausland zur Verfügung stehen.

Roaming außerhalb der EU

Bei Reisen in andere Länder (sowie in Flugzeugen und auf Schiffen) gibt es nach wie vor hohe Zuschläge, die zu einer sehr hohen Handyrechnung führen können. Deaktiviere daher Datenroaming und die Mobilbox zum Hinterlassen von Nachrichten bei deinem Anbieter.

APPS

„App“ ist die Kurzform von „Application“ d.h. „Programm“ oder „Software“. Apps erfreuen sich großer Beliebtheit.

Für Android-Smartphones steht zum Herunterladen von Apps der Play Store, für iPhones der App Store zur Verfügung. Verwende keine anderen Downloadmöglichkeiten, da Apps aus inoffiziellen Kanälen nicht geprüft werden und Schadsoftware enthalten könnten.

Du kannst sowohl kostenlose als auch kostenpflichtige Apps herunterladen. Zur Bezahlung von kostenpflichtigen Apps stehen dir verschiedene Wege offen, wie beispielsweise Gutscheine aus Supermärkten und Tankstellen oder Kreditkarten, Paypal oder je nach Handyanbieter kann auch über die Telefonrechnung bezahlt werden.

Viele kostenlose Apps finanzieren sich aus Werbeeinschaltungen oder auch aus dem Verkauf deiner Daten und greifen auf sensible Informationen wie deinen Standort, deine Telefonnummer, Kontaktdaten usw. zu. Prüfe vor dem Herunterladen einer App oder beim ersten Hinweis auf deinem Smartphone, ob die verlangten Berechtigungen mit der Funktion der App übereinstimmen können und überlege, ob der Anbieter der App auf diese Daten Zugriff haben muss und soll. Als Beispiel: Warum will eine einfache Taschenlampen-App auf deinen Standort zugreifen oder eine Spiele-App Zugang zu deinen gespeicherten Kontaktdaten haben?



TIPP:



Du kannst Berechtigungen bei bereits installierten Apps über den App- oder App-Manager bzw. die Datenschutzeinstellungen (iPhone) verwalten.



Lass Drittanbieter wie Mehrwert- und Contentdienste sicherheits- halber sperren und lies Bedingungen vor einem Anmelde- klick genau durch!



Deaktiviere oder sichere „In- App“-Käufe am Handy mit einem Passwort ab und schalte sie nur gezielt frei.





KOSTENFALLEN

In Gratis-Apps oder auch auf Webseiten auf Werbeeinschaltungen achten! Ein Klick zuviel kann zu ungewollten kostenpflichtigen Abos führen, die dann direkt über die Telefonrechnung verrechnet werden. Vertragsbedingungen wie Preise, Laufzeit oder Kündigungsmöglichkeiten werden oft nur schwer lesbar dargestellt oder gut versteckt.

IN-APP“-KÄUFE

In-App Käufe sind Käufe, die du innerhalb einer App tätigen kannst. So kannst du beispielsweise in Spielen neue Level freischalten oder auch eine bestimmte Summe einer Spielwährung kaufen. Beachte, dass diese Käufe mit echtem Geld bezahlt werden!

UPDATES

Deaktiviere automatische Updates von Apps: Schau dir vor einem Update an, was die App neues kann und ob neue Berechtigungen verlangt werden. Das Update kann dann auch manuell installiert werden.

Betriebssystem: Systemupdates von Android oder iOS bringen meist mehr Komfort und neue Funktionen, aber vor allem auch mehr Sicherheit und sollten nach Möglichkeit installiert werden!





TIPP:

- ➔ Mehr zu Betrug im Internet, Fallen und Fakes findest du auf watchlist-internet.at. Sichere Webshops erkennst du zum Beispiel am Gütesiegel: gutezeichen.at, bei Problemen mit Webshops hilft dir auch der Internetombudsmann auf ombudsmann.at

INTERNET

Das Internet ist eine beliebte Form um Einkäufe zu tätigen, zu chatten, zu recherchieren, Kontakte zu pflegen usw.

Dennoch ist es kein rechtsfreier Raum. Auch hier gelten gesetzliche Regeln. Meist hast du bei Käufen im Internet ein 14-tägiges Rücktrittsrecht – jedoch sind hier Ausnahmen zu beachten. Über Einzelheiten erkundige dich schon im Vorfeld bei der Arbeiterkammer (noe.arbeiterkammer.at). Leider finden sich auch immer wieder „Abzocke-Websites“ die mit vermeintlich kostenfreien Angeboten locken, tatsächlich werden aber in weiterer Folge Kosten verrechnet. Oft locken auch gut gemachte Fakeshops mit wahren Schnäppchen, die nur auf deine Voraus-Zahlung warten, aber keine Ware schicken. Achte bei einem Shop immer aufs Impressum, häufig werden Waren auch aus dem asiatischen Raum auf .at oder .de Domains angeboten und versandt. Du musst dann mit zusätzlichen Kosten wie Einfuhrumsatzsteuer und Zollgebühren rechnen. Auch Markenfälschungen werden auf diese Weise oft verschickt, im Regelfall vom Zoll abgefangen und vernichtet.

Wenn du im Internet etwas bestellst oder bei Internetversteigerungen (z.B. ebay) mitmachst, solltest du auf ausreichend positive Bewertungen des Anbieters, aber auch auf eine sichere Bezahlform (zb Kauf auf Rechnung) achten. Bezahle nicht im Voraus. Das Risiko, dass du einem Fakeangebot auf den Leim gehst, ist groß. Wenn du Paypal verwendest, lies vorher die Käuferschutzrichtlinie durch, ob das jeweilige Geschäft durch den Käuferschutz auch abgedeckt ist!



TIPP:

- Bist du selbst Opfer von Hasspostings, dann hol dir Hilfe zum Beispiel unter rataufdraht.at oder telefonisch kostenlos rund um die Uhr unter der Nummer 147. Lies dir auch die Ratgeber auf saferinternet.at durch!
- Findest du nationalsozialistische Inhalte oder Postings, so melde sie anonym auf stopline.at.

HASS IM NETZ

Hasspostings werden oft als harmloser Spaß angesehen, um dem eigenen Ärger oder Frust Luft zu machen. Doch viele Hasspostings fallen nicht mehr unter die Meinungsfreiheit, sondern können strafbar sein. Verschiedene Straftatbestände sind dabei denkbar, wie zum Beispiel:

- Cyber-Mobbing (§ 107c StGB)
- Beleidigung (§ 115 StGB)
- Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)
- Üble Nachrede (§ 111 StGB)
- Verhetzung (§ 283 StGB)

Beachte: Im Internet ist man nicht so anonym wie viele vielleicht glauben - meistens können die Urheber von Hasspostings ausfindig gemacht werden.



TIPP:

Man kann die Höhe der Kosten bei einer Beratungsstelle überprüfen lassen! Die Höhe der Kosten ist mitunter auch verhandelbar.

INKASSOINSTITUTE

Für den Fall, dass nach Ansicht eines Vertragspartners noch eine Forderung offen ist, kann diese Forderung ohne vorangegangene Mahnungen eingeklagt werden. Entgegen der vorherrschenden Meinung ist ein 3maliges Mahnen nicht zwingend vorgesehen.

Wird jedoch gemahnt, erfolgt dies hauptsächlich über externe Inkassobüros, was erhebliche Zusatzkosten für den Schuldner nach sich zieht. Die Höchstsätze dafür sind jedoch festgelegt.

UMTAUSCH

Wenn eine Firma eine Ware gegen eine andere umtauscht, handelt es sich um eine Kulanz, sprich um ein Entgegenkommen der Firma. Das heißt, die Firma ist nicht verpflichtet dazu.

STORNO/RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG

Grundsätzlich gilt, dass man an abgeschlossene Verträge gebunden ist!

Außerdem stimmt es nicht, dass man von jedem Vertrag innerhalb einer Woche zurücktreten kann!

In der Praxis werden folgende Begriffe oft verwechselt. Dabei handelt es sich jedoch um Unterschiedliches.

RÜCKTRITT

Nur im gesetzlich geregelten Ausnahmefall, kann man von einem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall dürfen auch keine Kosten verrechnet werden.

STORNO

Handelt es sich um keinen Ausnahmefall, kann man nur mit Zustimmung des Vertragspartners den Vertrag stornieren. Wenn dieser zustimmt, darf er sogar eine Stornogebühr (meist 20% der Vertragssumme) in Rechnung stellen.

KÜNDIGUNG

Dabei handelt es sich um eine Möglichkeit einen Vertrag auch ohne Zustimmung des Geschäftspartners aufzulösen. Ob damit Kosten verbunden sind (wie etwa die Kosten für die Rücksendung der Ware) muss im Einzelfall geprüft werden.

SKONTO

Ein Skonto (oft sind es 3%) kann man sich nur dann vom Rechnungsbetrag abziehen, wenn dies mit dem Unternehmen vereinbart wurde (am besten schriftlich!).

GÜTSCHINE

Grundsätzlich ist zwischen befristeten und unbefristeten Gutscheinen zu unterscheiden.

- Unbefristete Gutscheine können 30 Jahre eingelöst werden.
- Befristete Gutscheine sind solche, auf denen ein angemessenes Ablaufdatum vermerkt ist. Danach muss ihn das Unternehmen nicht mehr einlösen.





**KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE
FÜR NIEDERÖSTERREICH**

AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

SERVICENUMMER 05 7171-0

BERATUNGSSTELLEN DW

Amstetten, Wiener Straße 55	25150
Baden, Wassergasse 31.....	25250
Flughafen-Wien, Office Park 3 - Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien	27950
Gänserndorf, Wiener Straße 7a.....	25350
Gmünd, Weitraer Straße 19.....	25450
Hainburg, Oppitzgasse 1.....	25650
Hollabrunn, Brunthalgasse 30.....	25750
Horn, Spitalgasse 25.....	25850
Korneuburg, Gärtnergasse 1.....	25950
Krems, Wiener Straße 24.....	26050
Lilienfeld, Pyrkerstraße 3.....	26150
Melk, Hummelstraße 1.....	26250
Mistelbach, Josef-Dunkl-Straße 2.....	26350
Mödling, Franz-Skribany-Gasse 6.....	26450
Neunkirchen, Würflacher Straße 1.....	26750
Scheibbs, Bürgerhofstraße 5.....	26850
Schwechat, Sendnergasse 7.....	26950
SCS, Bürocenter B1/1A.....	27050
St. Pölten, AK-Platz 1.....	27150
Tulln, Rudolf-Buchinger-Straße 27 – 29.....	27250
Waidhofen, Thayastraße 5.....	27350
Wien, PlöbGasse 2.....	27650
Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b.....	27450
Zwettl, Gerungser Straße 31.....	27550

TELEFONISCHE BERATUNG: DW

Arbeits- und Sozialrecht.....	22000
Bildung.....	27000
Konsument*innenschutz.....	23000
Steuerfragen.....	28000

AKY Hotline
05 7171-22800

AKY Beratungs-Hotline
05 7171-24000

akyoung@aknoe.at

akyoung.at

FOLLOW US!
AK YOUNG NIEDERÖSTERREICH



**ÖSTERREICHISCHER
GEWERKSCHAFTSBUND -
LANDESORGANISATION NÖ**

AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
niederosterreich@oegb.at
www.oegb.at

